



Information zur Grundsteuerhebesatzsatzung ab 01.01.2025

Die vom Finanzamt ausgerechneten Grundsteuermessbescheide liegen nun größtenteils vor. Auf dieser Basis konnten die neuen Hebesätze kalkuliert werden, die im Sinne der Bundes- und Landespolitik mit der Vorgabe der Aufkommensneutralität und im Einklang mit dem Finanzbedarf der Gemeinde nun festgelegt wurden.

Der Marktgemeinderat hat den Hebesatz für die

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) auf **350 v. H.** (zuvor: 375 %) und die

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) auf **375 v. H.** (wie bisher) festgesetzt.

Die Grundsteuerbescheide werden in der ersten Januarhälfte 2025 an alle Grundsteuerzahler verschickt.

Für weitere Informationen zur Grundsteuerreform verweisen wir auf unsere Homepage:

<https://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/grundsteuerreform/informationen-zur-grundsteuerreform>

MARKT BAD ENDORF, 18.12.2024


Alois Loferer
Erster Bürgermeister